

# KOOPERATIONSVERTRAG ÜBER PRAKTIKA VON STUDIERENDEN



Zwischen

der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen  
vertreten durch Margit Mosbacher, Kanzlerin,

– im Folgenden »Musikhochschule« genannt –

und der \_\_\_\_\_

– im Folgenden »Musikschule« genannt –

wird ein Kooperationsvertrag geschlossen.

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Musikschule ermöglicht Studierenden der Musikhochschule die Teilnahme an ihrem Instrumental- und Vokalunterricht und ermöglicht damit den Studierenden, Erfahrungen in der Unterrichtspraxis zu sammeln.

(2) Dafür benennt die Musikschule in Absprache mit der betreuenden Musikhochschul-Lehrkraft für Methodik für jeweils eine\*n Studierende\*n jeweils eine\*n Mentor\*in.

(3) Darüber hinaus ermöglicht die Musikschule den Studierenden umfassende Einblicke in ihre Selbstorganisation und die übrigen Bereiche des Berufsbildes »Musikschullehrkraft«, Zusammenhangstätigkeiten genannt. Diese sind Elternkontakte, Klassenvortragsstunden, fächerübergreifende Konzerte, organisatorische Tätigkeiten, Fachbereichssitzungen etc. (Siehe als Beispiel »Roter Faden für Studierende an der Musik- und Tanzschule Trossingen«)

## § 2 Durchführung

(1) Die instrumentenspezifische Unterrichtspraxis der/des Studierenden umfasst insgesamt 20 Unterrichtseinheiten beliebiger Dauer, die in der Regel an einen bestimmten Unterrichtstag mit ca. 4-5 Unterrichtseinheiten in vier möglichst aufeinanderfolgenden Wochen mit möglichst denselben Schüler\*innen stattfinden.

(2) Der/die Mentor\*in integriert in Absprache mit den jeweiligen Schüler\*innen die/den Studierende\*n nach eigenem Ermessen in das Unterrichtsgeschehen.

(3) Der/die Mentor\*in übernimmt dabei die Supervision der Unterrichtssituation. Die Supervision der Unterrichtseinheiten beinhaltet ein Reflexionsgespräch, das die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts durch den/die Studierende\*n während des jeweiligen Unterrichtstages zum Thema hat. Dieses Reflexionsgespräch dauert 45 Minuten pro Unterrichtstag.

(4) Voraussetzung für die Übernahme von ganzen Unterrichtseinheiten oder Unterrichtsteilen von Studierenden ist die Einwilligung der Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte. Diese Einwilligungserklärungen müssen der Musikschule vor Beginn der Unterrichtspraktika in schriftlicher Form vorliegen.

(5) Die Hospitation der/des Studierenden der Selbstorganisation der Musikschule und den Zusammenhangstätigkeiten ihrer Lehrkräfte (ausgenommen ihrer Unterrichtsvor- und -nachbereitung) umfasst 10 Stunden.

# KOOPERATIONSVERTRAG ÜBER PRAKTIKA VON STUDIERENDEN



## § 3 Aufgaben der Mentorin oder des Mentors

(1) Der/die Mentor\*in bestätigt gegenüber der Musikhochschule und der Musikschule die Teilnahme der/des Studierenden am Modul »Praktikum an einer Musikschule«, mithilfe von Anwesenheitslisten und dem Berichtsbogen der Musikschule über die geleisteten Zusammenhangstätigkeiten.

(2) Der/die Mentor\*in ist grundsätzlich bei sämtlichen von der/dem Studierenden durchgeführten Unterrichtseinheiten anwesend. Die Aufsichtspflicht und die Verantwortung für den Unterricht liegt bei der Musikschullehrkraft.

(3) Der/die Mentor\*in gibt der betreuenden Musikhochschul-Lehrkraft für Methodik in einem abschließenden Gespräch eine Zusammenfassung über Verlauf und Schwerpunkte des Praktikums sowie eine Einschätzung der pädagogischen und fachmethodischen Kompetenzen des/der Studierenden.

## § 4 Leistungsvergütung der Musikhochschule an die Musikschule

(1) Die Aufwände der Mentor\*innen stellt die Musikschule der Musikhochschule mit einer Pauschale von 200,00 € pro Studierender/m in Rechnung. Grundlage der Vergütung sind die von Mentor\*in und Studierender/m unterzeichneten Anwesenheitslisten, die der Musikschule wie auch der Musikhochschule vorliegen.

## § 5 Gerichtsstand

(1) Der Gerichtsstand ist VS-Villingen.

## § 6 Nebenabreden

(2) Es wird auf die diesem Vertrag anhängige Vereinbarung zwischen der Musikschullehrkraft als Mentor\*in und der/dem Studierenden verwiesen.

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

---

Ort, Datum

---

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

---

Musikschule (Unterschrift und Stempel)